

## Präambel

Die Ballschule ist 1998 von Prof. Dr. Klaus Roth gegründet und in der Folge von ihm kontinuierlich aktualisiert und weiter ausdifferenziert worden. Sie bildet den Markenkern der gGmbH Vision Bewegungskinder, also einer gemeinnützigen Institution, die sich als Anwalt für eine aktive, bewegungsreiche Kindheit versteht. Die Ballschule trägt zur Förderung der Gesamtentwicklung aller Heranwachsenden bei, von Kindern mit motorischen Defiziten bis hin zu Kindern mit erkennbarem Talent im Bereich der Ballspiele.

Die Ballschulangebote sind auf eine ganzheitliche Vermittlung von sportspielübergreifenden, sportspielgerichteten und/oder sportspielspezifischen Basiskompetenzen gerichtet. Die Auswahl bzw. Festlegung ihrer konkreten Ziele, Inhalte und Methoden folgt – in einer einzigartigen Weise – den Prinzipien der Entwicklungsgemäßheit, der Vielseitigkeit, der Freudbetontheit und des spielerisch-beiläufigen (impliziten) Lernens.

Die Ballschule kooperiert mit Kindergärten, Schulen, Vereinen, Verbänden, nationalen und internationalen Zentren sowie mit kommerziellen Sportanbietern. Im Mittelpunkt der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Vertragspartnern steht die nachhaltige, qualitativ hochwertige Verbreitung der wissenschaftlich fundierten und praktisch erprobten Programme der Ballschule.

## § 1 Vertragsgegenstand und Rechteinhaberschaft

1. Der Kooperationspartner ist während der Laufzeit dieses Vertrags berechtigt, in Veröffentlichungen jedweder Art, in denen auf sein Ballschul-Engagement hingewiesen wird, die im Register des Deutschen Patent- und Markenamts unter der Nr. **302014024387** eingetragene **Wort-/Bildmarke „Ballschule Heidelberg“** (Ballschullogo) zu verwenden. Er ist auch berechtigt, Bekleidung damit bedrucken zu lassen. Das Ballschullogo dokumentiert, dass

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG



die zu seiner Nutzung Berechtigten die Ziele der Ballschule umsetzen und fördern. Es darf nur in der nachfolgend abgebildeten Gestaltung verwendet werden:



2. Der Kooperationspartner ist berechtigt, den Slogan „**Ballschule Heidelberg: das Original seit 1998**“ zu nutzen.
3. Der Kooperationspartner ist berechtigt, **alle Programme der Ballschule** im Rahmen seiner Vereinsangebote zu nutzen.
4. Der Kooperationspartner ist berechtigt, **Ballschul-Kooperationen** mit Kindergärten, Grundschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen einzugehen.
5. Der Kooperationspartner ist **nicht** berechtigt, das Logo der **Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg** oder das Logo des **Instituts für Sport und Sportwissenschaft** der Universität Heidelberg zu nutzen.
6. Der Kooperationspartner ist **nicht** berechtigt, den zur Verfügung gestellten Zugang sowie die Inhalte der Plattform **ballschule.online** (vgl. § 2) anderen Dritten zugänglich zu machen.

## § 2 Pflichten der Ballschule

1. Die Ballschule gewährt dem Kooperationspartner Zugriff auf die **Online-Ausbildungen** (Mini-Ballschule, Ballschule für Grundschul Kinder; vgl. Anlage 1) sowie auf **alle** weiteren aktuell verfügbaren **Lehr- und Unterrichtsmaterialien** (z. B. Videobibliotheken,

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG

- Stundenbilder). Diese sind jederzeit, in unbegrenzter Häufigkeit von der Plattform **ballschule.online** abrufbar (Flatrate).
2. Die Ballschule gewährt dem Kooperationspartner zudem Zugriff auf **zwei** von Ballschulexperten betreute/begleitete **Online-Plus-Ausbildungen** pro Jahr. Die Termine werden zu Jahresbeginn auf der Plattform bekannt gegeben.
  3. Die Ballschule stellt den Teilnehmern der Online-Plus-Ausbildungen ein **Zertifikat** als Ballschulleiter aus.
  4. Die Plattform **ballschule.online** wird nach und nach um **Online-Fortbildungen** (z. B. U3-Ballschule, Ballschule Fußball, Ballschule Tennis, Ballschule Handball usw.) und um die dazu gehörigen **Lehr- und Unterrichtsmaterialien** ergänzt.
  5. Auf Anfrage können externe **Vorort-Präsenzausbildungen** ab 25 Teilnehmern für 50 € pro Person + Fahrt-/Übernachungskosten gebucht werden. Diese werden ausschließlich von qualifizierten Experten des BS-Teams durchgeführt.
  6. Die Ballschule gewährt dem Kooperationspartner einen Nachlass auf **Bälle & Spielmaterialien** und auf **Ballschul-Pakete** der Firma Kübler.
  7. Die Ballschule bietet regelmäßig **Online- und Telefon-Sprechstunden** an, z. B. zu Fragen zur Kooperation, zur Gründung von Ballschulgruppen, zur Planung, Organisation und Durchführung von Ballschulkursen usw. Die Termine werden auf der Plattform **ballschule.online** bekannt gegeben.

## § 3 Pflichten des Kooperationspartners

1. Der Kooperationspartner führt die **Ballschulkurse eigenständig** durch und sichert zu, die Philosophie und Inhalte der Ballschullehrpläne zu übernehmen und umzusetzen.
2. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dass die Ballschulkurse hauptverantwortlich von **Übungsleitern mit Zertifikat** durchgeführt werden.

3. Die Ballschule ist über alle **Veröffentlichungen** zu informieren, die den Kooperationspartner und die Ballschule betreffen und erhält jeweils ein Belegexemplar.

## § 4 Vergütungen

Der Kooperationspartner ist mit Abschluss der Kooperation und Bezahlung der Kooperationsgebühr berechtigt, das Qualitätssiegel „Ballschule Heidelberg“ zu tragen. Für den Erhalt der **Lizenz** und die uneingeschränkte Nutzung der Inhalte der Plattform **ballschule.online** wird eine **jährliche Gebühr** fällig. Grundlage hierfür ist die beigefügte **Gebührenordnung** (vgl. Anlage 2). Die Gebühren werden jährlich im Voraus von der Vision Bewegungskinder gGmbH per **Online-Lastschrift** erhoben.

## § 5 Haftung

1. Die Ballschule hat die lizenzierten Rechte nach bestem Wissen und Gewissen mit der für diesen Bereich erforderlichen und üblichen Sorgfalt und unter Beachtung des aktuellen Standes der Wissenschaft übermittelt. Gleichwohl übernimmt die Ballschule keine Gewähr dafür, dass die lizenzierten Rechte fehlerfrei sind.
2. Der Kooperationspartner organisiert die Ballschulkurse in eigener Verantwortung, auch hinsichtlich der sich daraus ergebenden Verkehrssicherungspflichten.

## § 6 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt am Tag der Online-Registrierung und mit Bezahlung der Kooperationsgebühr mittels Online-Lastschrift in Kraft. Er hat eine Laufzeit von zwei Jahren und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens ein Monat vor dem jeweiligen Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt schriftlich mittels E-Mail an: [membership@ballschule.online](mailto:membership@ballschule.online)

## § 7 Folgen der Beendigung des Vertrages

Nach Beendigung des Vertrages ist der Kooperationspartner verpflichtet, die Nutzung sämtlicher von der Ballschule zur Verfügung gestellten Materialien und Schulungskonzepte sowie des Logos der Ballschule einzustellen. Er ist **nicht mehr berechtigt**, die Plattform **ballschule.online** unentgeltlich zu nutzen. Der Kooperationspartner hat ferner von allen eigenen Unterlagen jegliche Zeichen und Materialien, Beschriftungen und sonstigen Hinweise zu entfernen, die auf die Ballschule hinweisen.

## § 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG

## Anlage 1: Aus- und Fortbildungssystem der Ballschule

Ein zentraler Aspekt der nationalen und internationalen Verbreitung des Konzepts der Ballschule ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Systems von Aus- und Fortbildungen. Das folgende Schema gibt eine Übersicht über die veröffentlichten und in der Erprobung/Vorbereitung befindlichen Programme der Ballschule Heidelberg. Die Online-Kurse zu den Stufen 2 und 3 (Mini-Ballschule, Ballschule-ABC) stellen die **Ballschul-Ausbildungen** dar. Sie sollten – dies ist eine Empfehlung – in der Regel vor den **Fortbildungen** der Stufen 1, 4 und 5 absolviert werden.

Stufe 5	Ballschule: sportspielspezifisch	Fußball, Handball, Tennis, Tischtennis, Volleyball ...	8-13 Jahre
Stufe 4	Ballschule: sportspielgerichtet	Zielschussspiele Rückschlagspiele	8-13 Jahre
Stufe 3	Ballschule: ABC des Spielens sportspielübergreifend		6-8 Jahre Ballschule
Stufe 2	Ballschule: Kindergartenkinder		3-6 Jahre Mini-Ballschule
Stufe 1	Ballschule: Kleinkinder		1.5-3 Jahre U3-Ballschule

Der Kooperationsvertrag garantiert unseren Partnern den Zugriff auf alle verfügbaren **Online-Aus-/Fortbildungen** zu den verschiedenen Ballschulprogrammen. Diese untergliedern sich jeweils in mehrere **Theorie-** und **Praxismodule**, die in der Regel von den Autoren der zugehörigen Ballschul-Bücher (Lehrpläne) gestaltet bzw. moderiert werden. Es handelt sich dabei nicht um reine Powerpoint-Präsentationen, sondern um **Aus-/Fortbildungsvideos**, in die z. B. auch Interviews renommierter Kindersport-Experten eingebunden werden. Die Online-

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Kurse stehen den Kooperationspartnern beliebig häufig und zu jeder (selbst gewählten) Zeit zum Abruf zur Verfügung.

Zusätzlich werden zu vorgegebenen Terminen **Online-Plus-Ausbildungen** mit der Vergabe von **Ballschulleiter-Zertifikaten** angeboten. In der Jahresgebühr sind zwei solcher Veranstaltungen, bei denen Ballschul-Mitarbeiter „live“ anwesend sind, enthalten. Schließlich können auf Anfrage auch rabattierte **Vorort-Präsenzausbildungen** – direkt bei unseren Kooperationspartnern – gebucht werden.

Bei allen Aus- und Fortbildungen werden moderate sportfachliche Grundkenntnisse der Teilnehmer vorausgesetzt. Sie orientieren sich grob an den Inhalten der untersten Lizenzstufen der bundesdeutschen Sportspielverbände (C-Trainer). Hilfreich sind auch Berufsausbildungen, die noch nicht abgeschlossen sein müssen (Sport- und Gymnastiklehrer usw.), oder Berufserfahrungen (Erzieherinnen, Grundschullehrer, langjährige Übungsleitertätigkeit usw.).

## Anlage 2: Gebührenordnung für Kooperationsvereine

Die Beitragsordnung orientiert sich an der **Vereinsgröße** der Kooperationspartner. Die Jahresgebühren staffeln sich aktuell wie folgt:

bis 299 Mitglieder = 250 € im Kalenderjahr

300 – 1.000 Mitglieder = 500 € im Kalenderjahr

mehr als 1000 Mitglieder = 1000 € im Kalenderjahr

Die Einordnung in eine der drei Kategorien nehmen die Kooperationsvereine bei Abschluss der Kooperationsvereinbarung **selbst** vor. Die Angaben der Vereine werden von der Ballschule vertrauensvoll – ohne Kontrolle – übernommen bzw. akzeptiert.